

Neudruck

Antrag

der FDP-Fraktion
und der CDU-Fraktion

Schulvielfalt erhalten – keine einseitige Kürzung bei Schulen in freier Trägerschaft

Der Landtag stellt fest, dass Schulen in freier Trägerschaft daran mitwirken, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten. Freie Schulen sind eine wertvolle Ergänzung der Schullandschaft und eine Bereicherung hinsichtlich der Umsetzung und Erprobung neuer pädagogischer Konzepte.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die finanziellen Grundlagen der Schulen in freier Trägerschaft langfristig zu sichern und auch in Zukunft keine einseitigen Kürzungen bei den Zuschüssen des Landes vorzunehmen.
2. künftig zu gewährleisten, dass die Genehmigungsverfahrensdauer bei der Zulassung von Schulen in freier Trägerschaft auf höchstens vier Monate nach Antragstellung verkürzt wird.

Begründung:

Die von der Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung anvisierten Kürzungen bei den Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft widersprechen einer verlässlichen Bildungspolitik sowie dem Grundgesetz. Schulen in freier Trägerschaft sind Ausdruck von bürgerschaftlichem Engagement. Teilweise schließen sie Lücken in der Versorgung, teilweise gründen sie auf innovativen pädagogischen Konzepten, die sie schnell und flexibel umsetzen können und die ggf. später in das öffentliche Schulsystem übernommen werden. Somit erfüllen

Schulen in freier Trägerschaft denselben Bildungsauftrag wie Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Datum des Eingangs: 11.01.2011 / Ausgegeben: 18.01.2011

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfasst der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im Interesse des Gemeinwohls die Befugnis, die nur begrenzt verfügbaren öffentlichen Mittel für andere wichtige Gemeinschaftsbelange einzusetzen. So darf er etwa bei notwendigen allgemeinen Kürzungen den Gesamtetat für das öffentliche und private Schulwesen herabsetzen und damit auch die Basis für den Einsatz öffentlicher Finanzmittel im staatlichen und privaten Bildungsbereich verändern. Obwohl er sich mit einer Förderung des Ersatzschulwesens gewissermaßen selber Konkurrenz macht, da jeder Schüler, der eine Ersatzschule besucht, das Angebot, eine öffentliche vom Staat getragene Schule zu besuchen, ausschlägt, bleibt die Pflicht des Gesetzgebers bestehen, die Existenzgrundlage von Ersatzschulen nicht zugunsten weniger wichtiger Belange des öffentlichen Schulwesens zu vernachlässigen. Die Zuschüsse des Landes für Ersatzschulen orientieren sich an den Kosten des öffentlichen Schulwesens, was nicht zu beanstanden ist, da Ersatzschulen nicht beanspruchen können, eine bessere Ausstattung als eine vergleichbare öffentliche Schulen zu erhalten.

Ersatzschulen sind durch Grundgesetz, der Verfassung des Landes Brandenburg und dem Brandenburger Schulgesetz allerdings verpflichtet, auch nicht schlechter als eine vergleichbare Schule in öffentlicher Trägerschaft ausgestattet zu sein. Weiterhin müssen sie ihre Lehrer adäquat besolden. Auch Schüler aus sozialschwachen Familien müssen einen gleichberechtigten Zugang zu den Schulen erhalten (Sonderungsverbot).

Bestehenden Schulen in freier Trägerschaft gelingt es aber immer weniger, aus dem Landeszuschuss und zumutbaren Elternbeiträgen Lehrergehälter anzubieten, die gut qualifizierte Lehrkräfte in ausreichendem Maße anziehen. Insofern wäre weiterhin zu überprüfen, inwieweit es Schulen in freier Trägerschaft in Brandenburg überhaupt noch möglich ist, mit dem seit Landesgründung bereits zwei mal abgesenkten Zuschuss verfassungskonform Schule zu betreiben, insbesondere auch mit Blick auf die Finanzkraft einer durchschnittlichen Familie im ländlichen Bereich.

Die Genehmigungsverfahrensdauer für Schulen in freier Trägerschaft ist in Brandenburg hoch. Dies führt oftmals dazu, dass Schulen in freier Trägerschaft trotz rechtzeitiger Einreichung der Unterlagen erst kurz vor Beginn des Schuljahres die Genehmigung erhalten, wenn die Anmeldeverfahren für die jeweiligen Schulen bereits beendet sind. Künftig sollte die Genehmigungsverfahrensdauer stark verkürzt werden.

Marion Vogdt

für die FDP-Fraktion

Dr. Saskia Ludwig

für die CDU-Fraktion